

öffentliche N I E D E R S C H R I F T

VERTEILER:

Körperschaft	: Stadt Norderstedt	
Gremium	: Ausschuss für Planung, Bau und Verkehr, SZ-03GLS4T	
Sitzung am	: 18.05.2000	
Sitzungsort	: Sitzungsraum 2	
Sitzungsbeginn	: 18:15	Sitzungsende : 21:59

Öffentliche Sitzung

Es folgte eine nichtöffentliche Sitzung

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieser Niederschrift sind.

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzende/r : gez.

Schriftführer/in : gez.

TEILNEHMERVERZEICHNIS

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Ausschuss für Planung, Bau und Verkehr
Sitzungsdatum	: 18.05.2000

Sitzungsteilnehmer

Verwaltung

Weidemann, Norbert	18:15 bis 21:59
Tiedtke, Jürgen	18:15 bis 21:59
Süpke, Jörg	18:15 bis 21:59
Struckmann, Klaus	18:15 bis 21:59
Sievers, Bernd	18:15 bis 21:59
Seevaldt, Wolfgang	18:15 bis 21:59

Teilnehmer

von Appen, Bodo	18:15 bis 21:59 für Herrn Engel
------------------------	--

Verwaltung

Schumacher, Johannes	18:15 bis 21:59
Schlombs, Walter	18:15 bis 21:59

Teilnehmer

Rudolph, Gerhard	18:15 bis 21:59 für Herrn von Welzek
-------------------------	---

Verwaltung

Röll, Thomas	18:15 bis 21:59
Rimka, Christine	18:15 bis 21:59
Reher, Uwe	18:15 bis 21:59
Neuenfeldt, Sirko	18:15 bis 21:59

Teilnehmer

Langeheinecke, Karl-Heinz	18:15 bis 21:59 als Mitglied des Ausschusses für Umweltschutz
Köncke, Heiner	18:15 bis 21:59 für Herrn Roeske

Verwaltung

von Eschwege, Britta von
Teilnehmer

18:15 bis 21:59

Dittmayer, Heino
Verwaltung

18:15 bis 21:59

Deutenbach, Eberhard

18:15 bis 21:59

Entschuldigt fehlten
sonstige

Welczek, Andreas von

18:15 bis 21:59

Roeske, Ernst-Jürgen

18:15 bis 21:59

Limbacher, Manfred

18:15 bis 21:59

Engel, Uwe

18:15 bis 21:59

Berg, Arne - Michael

18:15 bis 21:59

Sonstige Teilnehmer

4

VERZEICHNIS DER
TAGESORDNUNGSPUNKTE

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Ausschuss für Planung, Bau und Verkehr
Sitzungsdatum	: 18.05.2000

Öffentliche Sitzung

TOP 1 :

Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

TOP 2 :

Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung

TOP 3 : B99/0548

B-Plan 173 West Gebiet: Südlich Rantzauer Forstweg a) Beschluß über das Ergebnis der frühzeitigen Bürgerbeteiligung b) Weiterführung des Verfahrens nach den Vorschriften des BauGB vom 27.08.1997, gültig ab 01.01.1998 c) Entwurfs- und Auslegungsbeschluß

TOP 4 : B99/0570

Grünordnungsplan zum B-Plan 173 West, Gebiet: "Südlich Rantzauer Forstweg" a) Beschluß über das Ergebnis der frühzeitigen Bürgerbeteiligung b) Entwurfs- und Auslegungsbeschluß

TOP 5 : B00/0196

Reparatur des RW-Kanals in der Poppenbütteler Straße

TOP 6 :

Einwohnerfragestunde - wird als erster Tagesordnungspunkt nach 19:00 Uhr aufgerufen

TOP 7 : B00/0139

Bebauungsplan Nr. 222 - Norderstedt - Gebiet: Feldweg, Kiefernweg, Tannenallee, Feldstraße a) Behandlung des Ergebnisses der frühzeitigen Bürgerbeteiligung b) weiteres Vorgehen zur Überplanung des Grundstücks Feldweg 40 (Freie und Hansestadt Hamburg)

TOP 8 :

Vergabe eines neuen Straßennamens, hier: Lerchenwinkel

TOP 9 : B00/0168.1

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 227 - Norderstedt - Teil A, Gebiet: westl. Ulzburger Straße/südl. Langer Kamp/nördl. Breslauer Straße/östl. Spielplatz Dunantstraße, hier: a) Behandlung der Anregungen, b) Billigung des Durchführungsvertrages,

TOP 10 : B00/0192

An'n Slagboom, Erstmalige und endgültige Herstellung von Teileinrichtungen

TOP 11 : B00/0125

B-Plan 174, 1. Änderung Gebiet: "Nördlich Buchenweg", nördlich Buchenweg, südlich Moorbek, östlich des Flurstückes 406/102, hier: Aufstellungsbeschluss

TOP 12 : B00/0128

B-Plan 174, 1. Änderung Gebiet: "Nördlich Buchenweg", nördlich Buchenweg, südlich Moorbek, östlich des Flurstückes 406/102 hier: a) Verzicht auf frühzeitige Bürgerbeteiligung, b) Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

TOP 13 : B00/0182

B 202 - Grünzug II. Bauabschnitt - Bereich Anger südlich Albert-Schweitzer-Straße - Bereich nördlich Hans-Friedrich-Dibbernstraße - Kleinspielfeld im Grünzug (südlich Albert-Schweitzer-Kirchengemeinde)

TOP 14 : B00/0195

Bebauungsplan Nr. 202 - Norderstedt - 2. (vereinf.) Änderung Gebiet: Kindergarten Albert-Schweitzer-Straße a) Aufstellungsbeschluss

TOP

14.1 :

Anfrage von Frau Hahn im Ausschuss für Planung, Bau und Verkehr vom 16.03.2000, TOP 14, zum Bebauungsplan Nr. 202 - Norderstedt, hier: Errichtung eines Kindergartens

TOP 15 : B00/0195.1

Bebauungsplan Nr. 202 - Norderstedt - 2. (vereinf.) Änderung, Gebiet: Kindergarten Albert-Schweitzer-Straße a) Verzicht auf frühzeitige Bürgerbeteiligung b) Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

TOP 16 :

Berichte und Anfragen - öffentlich

TOP M00/0215

16.1 :

Anfrage von Frau Slevogt bezüglich Neubauvorhaben auf lärmbelasteten Flächen an stark befahrenen Straßen aus der Sitzung des Ausschusses für Planung, Bau und Verkehr vom 03.02.2000

TOP M00/0213

16.2 :

Tertialbericht I/2000 Beantwortung der Anfrage von Frau Hahn in der Sitzung des Ausschusses für Planung, Bau und Verkehr am 04.05.2000

TOP M00/0193

16.3 :

Sitzung des Ausschusses für Planung, Bau und Verkehr am 06.04.2000, 35. Sitzung, VIII, TOP 8.6: Anfrage von Herrn Lange zur Verlängerung der Oadby-and-Wigston-Straße

TOP M00/0228

16.4 :

Anfrage von Herrn Roeske zur Straße Falkenhorst, Ecke Theodor-Storm-Straße aus der Sitzung des Ausschusses für Planung, Bau und Verkehr vom 16.12.1999 - 30. Sitzung

VIII - zu Punkt 8.7.**TOP****16.5 :****Erinnerung an die Beantwortung einer Anfrage zur Verlegung der Ampelanlage
Ulzburger Straße / Einmündung Waldstraße****TOP****16.6 :****Anfrage zum Sachstand BP-Tankstelle Ulzburger Straße****TOP****16.7 :****Anfrage zur Klärung von Eigentumsverhältnissen****TOP****16.8 :****Anfrage zur Verkehrsberuhigung Greifswalder Kehre****TOP****16.9 :****Bericht der Arbeitsgruppe Schulwegsicherung vom 03.05.00****Nichtöffentliche Sitzung****TOP 17 :****Berichte und Anfragen - nicht öffentlich****TOP M00/0210****17.1 :****Bebauungsplan Nr. 222 - Norderstedt - Erwerb von Grundstücksflächen der Freien und
Hansestadt Hambur****TOP 18 :****Besprechungspunkt Bebauung Ulzburger Straße, hier: Wettbewerb Knoten Ochsenzoll
sowie weiteres Vorge**

TAGESORDNUNGSPUNKTE

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Ausschuss für Planung, Bau und Verkehr
Sitzungsdatum	: 18.05.2000

TOP 1:

Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Herr Paschen begrüßt die Anwesenden, eröffnet die Sitzung und stellt die form- und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit mit 11 Mitgliedern fest.

TOP 2:

Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung

Frau Hahn bittet für die SPD-Fraktion die Verwaltung, die Tagesordnung zukünftig nicht so umfangreich ausfallen zu lassen.

Es werden keine Anträge zur Tagesordnung gestellt, die Tagesordnung wird einvernehmlich beschlossen.

TOP 3: B99/0548

B-Plan 173 West Gebiet: Südlich Rantzauer Forstweg a) Beschluß über das Ergebnis der frühzeitigen Bürgerbeteiligung b) Weiterführung des Verfahrens nach den Vorschriften des BauGB vom 27.08.1997, gültig ab 01.01.1998 c) Entwurfs- und Auslegungsbeschluß

Frau Rimka und Frau von Eschwege beantworten die Fragen der Ausschussmitglieder.

Herr Lange beantragt für die SPD-Fraktion, den Punkt 8.7 der Textfestsetzungen ersatzlos zu streichen. Der Antrag wird mit 6 Stimmen gegen 5 Stimmen angenommen.

Herr Bassler bittet die Verwaltung um Mitteilung, wieviel Stellplätze im Planbereich theoretisch möglich sind.

Der Ausschuss für Planung, Bau und Verkehr fasst folgenden Beschluss:

- a) Das Ergebnis der frühzeitigen Bürgerbeteiligung zum Bebauungsplan Nr. 173 West - Norderstedt -, Gebiet: "Südlich Rantzauer Forstweg", südlich Rantzauer Forstweg, östlich Oadby-and-Wigston-Straße, westlich Friedrichsgaber Weg (einschließlich der Straßenfläche) wird zur Kenntnis genommen.
- b) Das weitere Verfahren des Bebauungsplanes 173 West - Norderstedt - gemäß § 233 Abs. 1 Satz 2 BauGB i. d. F. vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141, 1998 I S. 137) i. V. m. § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein i. d. F. vom 23.07.1996 (GVOBl. Schl.-H. S. 529), geändert durch Gesetz vom 18.03.1997 (GVOBl. Schl.-H. S. 147), ist nach dem BauGB 1998 fortzuführen.
- c) Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 173 West - Norderstedt -, Gebiet: "Südlich Rantzauer Forstweg", südlich Rantzauer Forstweg, östlich Oadby-and-Wigston-Straße, westlich Friedrichsgaber Weg (einschließlich der Straßenfläche) wird einschließlich der Begründung, Stand: 18.04.00 in der Fassung der Anlage 7 zur Vorlage Nr.: B 99/0362 gebilligt.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 173 - West - Norderstedt - sowie die Begründung sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Die Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 1 BauGB parallel zu der öffentlichen Auslegung zu beteiligen.

Sollten sich nach der öffentlichen Auslegung durch berücksichtigte Anregungen Änderungen des Bebauungsplanentwurfes ergeben, die die Grundzüge der Planung nicht berühren, wird die Verwaltung beauftragt, eine eingeschränkte Beteiligung gemäß § 3 Abs. 3 Satz 3 i. V. m. § 13 Nr. 2 BauGB durchzuführen.

Der Punkt 8.7 der Textfestsetzungen ist ersatzlos zu streichen.

Aufgrund des § 22 GO waren keine/folgende Ausschußmitglieder von der Beratung und Beschlußfassung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend: ...

Die Vorlage wurde mit 10 Stimmen gegen 1 Stimme bei 0 Enthaltungen beschlossen.

PROTOKOLLAUSZUG Amt 69.A, AG NoMi

TOP 4: B99/0570

Grünordnungsplan zum B-Plan 173 West, Gebiet: "Südlich Rantzauer Forstweg" a) Beschluß über das Ergebnis der frühzeitigen Bürgerbeteiligung b) Entwurfs- und Auslegungsbeschluß

Die Textfestsetzungen sollen analog dem Antrag des SPD-Fraktion zum Bebauungsplan geändert werden.

Der Ausschuss für Planung, Bau und Verkehr fasst folgenden Beschluss:

- a) Das Ergebnis der frühzeitigen Bürgerbeteiligung des Grünordnungsplanes zum Bebauungsplan 173 West - Norderstedt -, Gebiet: "Rantzauer Forstweg", südlich Rantzauer Forstweg, östlich Oadby-and-Wigston-Straße, westlich Friedrichsgaber Weg (einschließlich der Straßenfläche) wird zur Kenntnis genommen.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Grünordnungsplanentwurf auf der Grundlage des Vermerkes vom 03.08.1999 (Anlage 3 d) zur Vorlage Nr. B 99/0362 zu erarbeiten.

- b) Der vom Landschaftsarchitekturbüro Andresen und dem Team Natur und Landschaft ausgearbeitete Grünordnungsplan und der dazugehörige Erläuterungsbericht in der Fassung der Anlage 1 zur Vorlage Nr. B 99/0390 (Stand: August 1999) werden gebilligt.

Der Entwurf des Grünordnungsplanes mit dem dazugehörigen Erläuterungsbericht ist zwecks Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 6 Abs. 2 Landesnaturschutzgesetz (LNatSchG) gleichzeitig mit dem Bebauungsplanentwurf 173 West öffentlich auszulegen. Die Träger öffentlicher Belange und die Naturschutzverbände/-vereine sind von der Auslegung zu unterrichten.

Der Punkt 4.6 der Textfestsetzungen ist ersatzlos zu streichen.

Aufgrund des § 22 GO waren folgende Ausschußmitglieder von der Beratung und Beschlußfassung ausgenommen. Sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend: ...

Die Vorlage wurde mit 10 Stimmen gegenüber 1 Stimme bei 0 Enthaltungen beschlossen.

Zu diesem Tagesordnungspunkt waren folgende Mitglieder des Ausschusses für Umweltschutz anwesend: Frau Hahn, Herr Langeheinecke, Herr Rudolph, Herr Dr. Weinhold.

PROTOKOLLAUSZUG Amt 69.A

TOP 5: B00/0196

Reparatur des RW-Kanals in der Poppenbütteler Straße

Herr Tiedtke beantwortet die Fragen des Ausschusses.

Herr Steffen beantragt für die CDU-Fraktion, den Beschluss ergänzt um Alternative 3 des Sachverhaltes der Vorlage zu fassen. Der Antrag wird mit 4 Stimmen gegen 7 Stimmen abgelehnt.

Herr Lange beantragt für die SPD-Fraktion den Beschluß ergänzt um Alternative 2 des Sachverhaltes der Vorlage ohne den Zusatz "Möglichkeit einer späteren Verbreitung" und unter Wiederanpflanzung der Bäume zu fassen. Der Antrag wird mit 8 Stimmen gegen 3 Stimmen angenommen.

Der Ausschuss für Planung, Bau und Verkehr fasst folgenden Beschluss:

Der Ausschuß für Planung, Bau und Verkehr beschließt die Reparatur des RW-Kanals in der Poppenbütteler Straße zwischen Schleswig-Holstein-Straße und Durchlaß Tarpenbek. Haushaltsmittel stehen im Rahmen der Straßen- und Kanalunterhaltung zur Verfügung.

Der Kanal ist in der Böschung mit Gesamtkosten von rund 150.000,- DM unter Wiederanpflanzung der Bäume herzustellen.

Die Vorlage wurde mit 8 Stimmen gegenüber 3 Stimmen bei 0 Enthaltungen beschlossen.

PROTOKOLLAUSZUG Amt 69.B

TOP 6:

Einwohnerfragestunde - wird als erster Tagesordnungspunkt nach 19:00 Uhr aufgerufen

Herr Bernd Kiehm, wohnhaft Alter Kirchenweg 15 c in 22844 Norderstedt, bittet darum, den Straßennamen "Alter Kirchenweg" beizubehalten. Die Behandlung des Themas erfolgt unter TOP 8 der Einladung.

TOP 7: B00/0139

Bebauungsplan Nr. 222 - Norderstedt - Gebiet: Feldweg, Kiefernweg, Tannenallee, Feldstraße a) Behandlung des Ergebnisses der frühzeitigen Bürgerbeteiligung b) weiteres Vorgehen zur Überplanung des Grundstücks Feldweg 40 (Freie und Hansestadt Hamburg)

Herr Röhl beantwortet die Fragen des Ausschusses für Planung, Bau und Verkehr.

Der Ausschuss für Planung, Bau und Verkehr fasst folgenden Beschluss:

a) Behandlung des Ergebnisses der frühzeitigen Bürgerbeteiligung:

Das Ergebnis der frühzeitigen Bürgerbeteiligung wird zur Kenntnis genommen. Die Behandlung des Ergebnisses der frühzeitigen Bürgerbeteiligung soll entsprechend den Ausführungen im Sachverhalt erfolgen.

b) Das weitere Verfahren zur Überplanung des im Eigentum der Freien und Hansestadt Hamburg befindlichen Grundstücks Feldweg 40 wird gebilligt.

Auf Grund des § 22 GO waren keine/folgende Ausschussmitglieder von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen. Sie waren weder bei der Beratung noch bei der Beschlussfassung anwesend:

Die Vorlage wurde mit 10 Stimmen gegen 1 Stimme bei 0 Enthaltungen beschlossen.

PROTOKOLLAUSZUG Amt 69.A

TOP 8:

Vergabe eines neuen Straßennamens, hier: Lerchenwinkel

Herr Weidemann erläutert dem Ausschuss die Situation und beantwortet die Fragen.

Die bisher dem Alten Kirchenweg zugeordnete Erschließungsstraße mit der Flurstücksnummer 49/3 der Gemarkung Harksheide, Flur 8, wird mit "Lerchenwinkel" benannt. Die von dieser Straße bereits erschlossenen Häuser erhalten eine neue Hausnummer mit der Belegenheit "Lerchenwinkel".

Die Vorlage wurde mit 8 Stimmen gegen 1 Stimmen bei 2 Enthaltungen beschlossen.

Der Besprechungspunkt "Bebauung Ulzburger Straße; Wettbewerb Knoten Ochsenzoll sowie weiteres Vorgehen" (TOP 15 der Einladung) wird vertagt.

Die Vorlage zum Bebauungsplan Nr. 227 (TOP 14 der Einladung) wird einvernehmlich als nächster Tagesordnungspunkt vorgezogen.

PROTOKOLLAUSZUG Amt 69.B

TOP 9: B00/0168.1

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 227 - Norderstedt - Teil A, Gebiet: westl. Ulzburger Straße/südl. Langer Kamp/nördl. Breslauer Straße/östl. Spielplatz Dunantstraße, hier: a) Behandlung der Anregungen, b) Billigung des Durchführungsvertrages,

Herr Deutenbach beantwortet die Fragen des Ausschusses.

Der Ausschuss für Planung, Bau und Verkehr empfiehlt der Stadtvertretung folgenden Beschluss:

- a) Entscheidung über die Anregungen im Rahmen der öffentlichen Auslegung in der Zeit vom 19.01.2000 bis 21.02.2000

Die vor, während oder nach der öffentlichen Auslegung eingegangenen Anregungen von Trägern öffentlicher Belange bzw. von privaten Personen werden:

nicht berücksichtigt

Punkt 4:

Jutta Pillen-Konetzka

vom 16.02.2000

Punkt 5:

Felix Dewald

vom 21.02.2000

teilweise berücksichtigt

Punkt 1:

Kreis Segeberg – Der Landrat -

vom 16.02.2000

Punkt 2:

Ministerium für Wirtschaft, Technologie und Verkehr

vom 21.02.2000

berücksichtigtPunkt 3:

Deutsche Telekom

vom 21.01.2000

Hinsichtlich der Begründung über die Entscheidung zu den Anregungen wird auf die Ausführungen zur Sach- und Rechtslage der Vorlage Nr. B 00/0168.1 Bezug genommen.

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Träger öffentlicher Belange und die Personen, die Anregungen vorgebracht haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

- b) Der Durchführungsvertrag von April 2000 – wird in der Fassung der Anlage 4 zu dieser Vorlage gebilligt.
- c) Satzungsbeschluss:

Aufgrund des § 10 Abs. 1 BauGB sowie nach § 92 der Landesbauordnung von Schleswig-Holstein beschließt die Stadtvertretung der Stadt Norderstedt den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 227 – Norderstedt – Teil A, Gebiet: westl. Ulzburger Straße/südl. Langer Kamp/nördl. Breslauer Straße/östl. Spielplatz Dunantstraße, bestehend aus dem Teil A – Planzeichnung mit vorhabenbezogenem Funktionsplan und dem Teil B – Text – in der Fassung vom April 2000, als Satzung. Die Begründung – Stand: 14.04.2000 – wird in der Fassung der **Anlage 3** dieser Vorlage gebilligt.

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Fassung des Satzungsbeschlusses ortsüblich gemäß § 10 Abs. 3 BauGB bekanntzumachen und anschließend den vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit der Begründung zu jedermanns Einsicht bereitzuhalten und über den Inhalt auf Verlangen Auskunft zu geben. In der Bekanntmachung ist darauf hinzuweisen, wo der Bebauungsplan eingesehen werden kann.

Auf Grund des § 22 GO waren keine/folgende Ausschussmitglieder von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen; sie waren weder bei Beratung noch bei der Abstimmung anwesend: ...

Die Vorlage wurde mit 10 Stimmen gegen 1 Stimme bei 0 Enthaltungen beschlossen.

PROTOKOLLAUSZUG Amt 10, 69.A

TOP 10: B00/0192**An'n Slagboom, Erstmalige und endgültige Herstellung von Teileinrichtungen**

Der Ausschuss für Planung, Bau und Verkehr fasst folgenden Beschluss:

Mit den zwischen 1992 und 1995 durchgeführten Baumaßnahmen gelten die Teileinrichtungen

- Fahrbahn
- Straßenentwässerung
- einseitiger Gehweg

- einseitiger komb. Geh- u. Radweg
- Straßenbeleuchtung und
- Straßenbegleitgrün

in der Straße "An'n Slagboom" mit den Ausbaumerkmale der Vorlage Nr. 00/0192 für die Sitzung des Ausschuß für Planung, Bau und Verkehr am 18.05.2000 im Sinne von § 9 Abs. 2 der Satzung der Stadt Norderstedt über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen vom 10.04.2000 (EBS) als erstmalig und endgültig hergestellt.

Für die Baumaßnahmen sind von den Grundstückseigentümern gem. § 10 Abs. 3 EBS Teilerschließungsbeiträge zu erheben.

Die Kosten für den Grunderwerb werden nach erfolgtem Abschluß zu einem späteren Zeitpunkt erhoben.

Die Vorlage wurde einstimmig beschlossen.

PROTOKOLLAUSZUG Amt 69.B

TOP 11: B00/0125

B-Plan 174, 1. Änderung Gebiet: "Nördlich Buchenweg", nördlich Buchenweg, südlich Moorbek, östlich des Flurstückes 406/102, hier: Aufstellungsbeschluss

Der Ausschuss für Planung, Bau und Verkehr empfiehlt der Stadtvertretung folgenden Beschluss:

Gemäß §§ 2 ff. BauGB wird die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 174, 1. Änderung, Gebiet : "Nördlich Buchenweg", Nördlich Buchenweg, südlich Moorbek, östlich des Flurstückes 406/102 beschlossen.

Planungsziel ist es, in diesem bisher als "Reines Wohngebiet/WR" festgesetzten Gebiet die Nutzungen eines "Allgemeinen Wohngebietes/WA" zu ermöglichen.

Der Aufstellungsbeschuß ist ortsüblich bekanntzumachen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

Aufgrund des § 22 GO waren keine/folgende Ausschußmitglieder/ Stadtvertreter von der Beratung und Beschlußfassung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend :

Die Vorlage wurde mit 10 Stimmen gegen 1 Stimme bei 0 Enthaltungen beschlossen.

PROTOKOLLAUSZUG Amt 10, 69.A

TOP 12: B00/0128

B-Plan 174, 1. Änderung Gebiet: "Nördlich Buchenweg", nördlich Buchenweg, südlich Moorbek, östlich des Flurstückes 406/102 hier: a) Verzicht auf frühzeitige Bürgerbeteiligung, b) Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

Der Ausschuss für Planung, Bau und Verkehr fasst folgenden Beschluss:

- a) Von der öffentlichen Unterrichtung und Erörterung (Frühzeitige Bürgerbeteiligung) wird nach § 3 Absatz 1 Satz 2 BauGB abgesehen.
Die Aufstellung des Bebauungsplanes wirkt sich auf das bisher unbebaute Plangebiet und die Nachbargebiete nur unwesentlich aus.
- b) Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 174, 1. Änderung - Norderstedt -, Gebiet :
“Nördlich Buchenweg”, nördlich Buchenweg, südlich Moorbek, östlich des Flurstückes 406/102 wird einschließlich der Begründung, Stand : 08.03.2000 in der Fassung der Anlage 6 zur Vorlage Nr. B 00/0128 gebilligt.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 174, 1. Änderung - Norderstedt -, sowie die Begründung sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Die Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zu beteiligen und von der öffentlichen Auslegung zu unterrichten.

Sollten sich nach der öffentlichen Auslegung durch berücksichtigte Anregungen Änderungen des Bebauungsplanentwurfes ergeben, die die Grundzüge der Planung nicht berühren, wird die Verwaltung beauftragt, eine eingeschränkte Beteiligung gemäß § 3 Abs. 3 Satz 3 BauGB durchzuführen.

Aufgrund des § 22 GO waren keine/folgende Ausschußmitglieder von der Beratung und Beschlußfassung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend :

Die Vorlage wurde mit 10 Stimmen gegen 1 Stimme bei 0 Enthaltungen beschlossen.

PROTOKOLLAUSZUG Amt 69.A

TOP 13: B00/0182

B 202 - Grünzug II. Bauabschnitt - Bereich Anger südlich Albert-Schweitzer-Straße - Bereich nördlich Hans-Friedrich-Dibbernstraße - Kleinspielfeld im Grünzug (südlich Albert-Schweitzer-Kirchengemeinde)

Herr Süpke erläutert dem Ausschuss die Vorlage und beantwortet die Fragen.

Der Beschlussvorschlag wird einvernehmlich ergänzt:

Die öffentliche Grünfläche an der Albert-Schweitzer-Straße vor der Kirche soll so gestaltet werden, dass sie optisch nicht als der Kirche zugehörig angesehen wird.

Im Beschlussvorschlag ist der Klammerzusatz zum Kirchenvorplatz zu entfernen.

Der Ausschuss für Planung, Bau und Verkehr fasst folgenden Beschluss:

- a) Die öffentliche Grünfläche an der Albert-Schweitzer-Straße vor der Kirche soll so gestaltet werden, dass sie optisch nicht als der Kirche zugehörig angesehen wird.

b) Die Entwürfe für die Gestaltung des Grünzuges im B 202 – II. BA – und des Kleinspielfeldes werden zur Kenntnis genommen.

Haushaltsrelevante Daten:

Haushaltsstellen (Ausgabe):	- Grünzug II. BA	- HHST. 5800.96020
	- Kleinspielfeld	- HHST. 4606.96000
Haushaltsstellen (Einnahmen):	- Grünzug	- HHST. 5800.36100
	- Kleinspielfeld	- HHST. 5800.36500
		- HHST. 4606.36100
		- HHST. 4606.36500

Haushaltsplan Vermögenshaushalt

Ausgabe DM 1.169.000,--

Mittel stehen zur Verfügung - ja

Folgekosten/Jahr: DM 25.000,--

Erläuterungen:

Die Folgekosten beinhalten Personal- und Sachkosten für die Kontrolle von Spielgeräten, Kleinspielfeld, Mobiliar, die regelmäßige Pflege und Reinigung des Grünzuges und des Kleinspielfeldes; Entleeren der Abfallbehälter und der Sandaustausch.

Die Vorlage wurde einstimmig beschlossen.

PROTOKOLLAUSZUG Amt 69.A

TOP 14: B00/0195

Bebauungsplan Nr. 202 - Norderstedt - 2. (vereinf.) Änderung Gebiet: Kindergarten Albert-Schweitzer-Straße a) Aufstellungsbeschluss

Herr Struckmann und Herr Deutenbach beantworten die Fragen des Ausschusses.

Herr Lange stellt für die SPD folgenden Beschlussantrag:

Der Ausschuss für Planung, Bau und Verkehr erwartet von der Verwaltung, dass die Bautätigkeit an der Kindertagesstätte umgehend eingestellt wird, bis der Sachverhalt geklärt ist.

Die Beschlussfassung zur Vorlage B 00/195 / B 00/0195.1 wird ausgesetzt.

Herr Hagemann stellt für die CDU-Fraktion folgenden Beschlussantrag:

Der Sachverhalt soll mit dem Ausschuss für junge Menschen schnellstmöglich im Rahmen einer gemeinsamen Dringlichkeitssitzung (möglichst am Donnerstag dem 25.05.00) geklärt werden.

Die Anträge wurden beide einstimmig angenommen.

PROTOKOLLAUSZUG Amt 40, 68, 69.A, 69.B

TOP

14.1:

Anfrage von Frau Hahn im Ausschuss für Planung, Bau und Verkehr vom 16.03.2000, TOP 14, zum Bebauungsplan Nr. 202 - Norderstedt, hier: Errichtung eines Kindergartens

Der Ausschuss für Planung, Bau und Verkehr diskutiert die Problematik unter TOP 14 der Niederschrift mit der Verwaltung.

TOP 15: B00/0195.1

Bebauungsplan Nr. 202 - Norderstedt - 2. (vereinf.) Änderung, Gebiet: Kindergarten Albert-Schweitzer-Straße a) Verzicht auf frühzeitige Bürgerbeteiligung b) Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

Gemäß der Beschlussfassung zum Aufstellungsbeschluss (TOP 14 der Niederschrift) ist die Behandlung der Vorlage ausgesetzt.

PROTOKOLLAUSZUG Amt 69.A

TOP 16:

Berichte und Anfragen - öffentlich

TOP M00/0215

16.1:

Anfrage von Frau Slevogt bezüglich Neubauvorhaben auf lärmbelasteten Flächen an stark befahrenen Straßen aus der Sitzung des Ausschusses für Planung, Bau und Verkehr vom 03.02.2000

Herr Schlombs gibt für das Amt 69 folgenden Bericht ab:

Ausgangssituation für die 8. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 23 – Garstedt – waren die im Ursprungsplan planungsrechtlich festgesetzten zweigeschossigen Wohnbauzeilen auf den in Frage stehenden Flächen. Der minimale Abstand Straßenachse/ Wohngebäude beträgt ca. 20 m. Demgegenüber lässt die 8. Änderung und Ergänzung des Ursprungsplanes eine verdichtete Wohnbauentwicklung in einer Entfernung von minimal 75

m, zur Kindertagesheimfläche mit ca. 30 m zur Straßenachse zu. Bei den Festsetzungen nördlich Meyertwiete handelt es sich um Bestandssicherung direkt am Friedrichsgaber Weg bzw. um eine Neubauoption in der zweiten Reihe. Kindertagesheim und Bolzplatz sind bislang nicht realisiert.

Im Zuge des Planänderungsverfahrens wurden die lärmtechnischen Belange (Verkehrs- und Fluglärm) gutachterlich geprüft (lärmtechnische Untersuchung Meyer von 1992).

Entsprechend den Empfehlungen des Gutachters wurden Lärmpegelbereiche (3 bis 5) mit daraus resultierenden Anforderungen für die Herstellung von Gebäude/Bauteilen gemäß DIN 4109 planungsrechtlich festgesetzt. Im Übrigen wurden für Schlafräume

Lüftungsmöglichkeiten bei geschlossenen Fenstern gefordert. Aktive Schallschutzmaßnahmen enthält der Bebauungsplan nicht.

Der Bebauungsplan wurde dem Innenministerium im Dezember 1994 zur Anzeige vorgelegt. Durch Erlass des Innenministers vom März 1995 waren Nebenbestimmungen und Hinweise nachträglich zu erfüllen bzw. zu berücksichtigen. Korrekturbedarfe hinsichtlich der Bewältigung der Lärmthematik über das im Bebauungsplan festgesetzte Maß hinaus wurden nicht gesehen. Die überarbeitete Fassung des Bebauungsplanes wurde im Dezember 1996 durch das Innenministerium bestätigt.

Als Bauherr wird die Stadt Norderstedt dafür Sorge tragen, dass ggf. Schallschutzmaßnahmen, die über die im Bebauungsplan festgesetzten Regelungen hinausgehen im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens für das Kindertagesheim und den Boltzplatz vorgesehen werden.

TOP M00/0213

16.2:

Tertialbericht I/2000 Beantwortung der Anfrage von Frau Hahn in der Sitzung des Ausschusses für Planung, Bau und Verkehr am 04.05.2000

Herr Schlombs gibt für das Amt 69 folgenden Bericht ab:

In der Sitzung des Ausschusses für Planung, Bau und Verkehr am 04.05.2000 fragte Frau Hahn an, wann der Tertialbericht I/2000 im Ausschuss vorgestellt wird.

Gemäß Terminplan des Controlling erfolgt die Endredaktion des I. Tertialberichtes 2000 nach Behandlung in der Dezentenklatur am 17.05.2000 in der Zeit vom 18.05. bis zum 24.05.2000.

Als Termin für die Behandlung der Berichte zum I. Tertial 2000 der Ämter 68, 69 und 70 ist die Sitzung des Ausschusses für Planung, Bau und Verkehr am 15.06.2000 vorgesehen.

TOP M00/0193

16.3:

Sitzung des Ausschusses für Planung, Bau und Verkehr am 06.04.2000, 35. Sitzung, VIII, TOP 8.6: Anfrage von Herrn Lange zur Verlängerung der Oadby-and-Wigston-Straße

Herr Schlombs gibt für das Amt 69 folgenden Bericht ab:

In der oben genannten Sitzung bittet Herr Lange um einen Sachstandsbericht in der nächsten Sitzung, welche Maßnahmen die Verwaltung zur Verlängerung der Oadby-and-Wigston-Straße eingeleitet hat.

Der Ausschuss für Planung, Bau und Verkehr hatte 1999 beschlossen, bei den weiteren Planungen zur Oadby-and-Wigston-Straße die Trassenvariante A als Verbindung zwischen der Waldstraße und der Ulzburger Straße/Harckesheyde zugrunde zu legen. Zu dieser Trassenvariante ist auf Grund der zu erwartenden fachlichen Widersprüche der Forstbehörde ein Planfeststellungsverfahren als planungsrechtliche Voraussetzung vorzusehen.

Nach eingehender Prüfung der Verwaltung hinsichtlich der notwendigen weiteren Schritte ist kein Scopingtermin erforderlich. Somit können mit den im Haushalt 2000 zur Verfügung stehenden Mitteln Planungsaufträge zur Straßenplanung (Leistungsphase 1 – 4 der HOAI) und zum landschaftspflegerischen Begleitplan einschließlich "kleiner" UVP erteilt werden. Hinsichtlich Leistungsphase 1 – 2 liegt ein Ing.-Vertrag mit dem Büro Waack & Dähn vor, der zurzeit bearbeitet wird. Für beide Planungsschritte liegen bereits aus vergangenen Jahren zahlreiche Planungen vor, die zu ergänzen bzw. zu überarbeiten sind. Für den Planungsauftrag zur Verlängerung der Oadby-and-Wigston-Straße wurde bereits nach Rücksprache mit dem Rechnungsprüfungsamt der Stadt Norderstedt das Büro Waack und Dähn vorgesehen. Zum landschaftspflegerischen Begleitplan sollte das Büro Bendfeldt, das auch die bisherige Umweltverträglichkeitsstudie erstellt hat, beauftragt werden.

Als Zeitplan ist bislang vorgesehen, nach Beauftragung und Abarbeitung der vorgenannten Planungsschritte die Ergebnisse im Sommer/Früh-Herbst 2000 der Politik vorzustellen und anschließend mit diesem Beschluss ein Planfeststellungsverfahren beim Ministerium für Wirtschaft, Technologie und Verkehr des Landes Schleswig-Holstein zu beantragen. Sinnvoll ist es, bereits frühzeitig Kontakt zur Planfeststellungsbehörde aufzunehmen, um einen zügigen Ablauf des Planfeststellungsverfahrens zu unterstützen. Bislang ging man unter optimistischen Vorzeichen von insgesamt 2 ½ Jahren Bearbeitungsdauer für die notwendigen Planungsschritte und die Planfeststellung aus. Dieses Vorhaben ist nach Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) förderfähig, daher sollte bereits nach Vorliegen einer entsprechend beschlossenen Entwurfsplanung die Aufnahme der Maßnahme in das Förderprogramm mit dem Straßenbauamt Itzehoe abgestimmt werden. Die Antragsfrist hierfür ist nach Prüfung der Verwaltung in der Regel der 01.10. eines jeden Jahres.

Wie bereits im Tertialbericht mitgeteilt, waren seit 01.03.2000 zwei Verkehrsplanerstellen im Amt Stadt als Lebensraum vakant.

Das Bewerberauswahlverfahren ist für diese beiden Verkehrsplanerstellen bereits erfolgt. Die Besetzung der Stelle 694.9 ist zum 01.05.2000 erfolgt. Da unter anderem gemäß politischen Beschluss die weitere Bearbeitung zur Verlängerung der Oadby-and-Wigston-Straße oberste Priorität haben soll, ist eine weitere verkehrsplanerische Betreuung dieses Projektes sichergestellt.

Die Politik wird unter anderem im Zuge des Berichtswesens und auch insbesondere zu dem Projekt Verlängerung der Oadby-and-Wigston-Straße informiert. Bisher bleibt als Ergebnis festzuhalten, dass eine intensive Bearbeitung dieser Maßnahme (Vorprüfung, Beauftragung eines externen Ingenieurbüros und begleitende Maßnahmen z.B. Verkehrszählung, F-Plan) sichergestellt ist.

TOP M00/0228

16.4:

Anfrage von Herrn Roeske zur Straße Falkenhorst, Ecke Theodor-Storm-Straße aus der Sitzung des Ausschusses für Planung, Bau und Verkehr vom 16.12.1999 - 30. Sitzung VIII - zu Punkt 8.7.

Herr Schlombs gibt für das Amt 69 folgenden Bericht ab:

Herr Roeske fragt an:

An der Ecke Falkenhorst/Theodor-Storm-Straße sind im Grüngürtel drei meines Erachtens gesunde Bäume gefällt worden. Frage: Wer hat das aus welchen Gründen veranlasst?

Antwort vom Team Natur und Landschaft (695):

Die Bäume wurden auf Veranlassung des für Baumfragen zuständigen Sachbearbeiter des Teams 695 beseitigt. Es handelte sich ausschließlich um am Straßenrand stehende Hybridpappeln. Die Bäume waren nicht gesund, sondern hatten altersbedingt abgestorbene Äste in den Kronen, die eine erhebliche Gefahr für die Bürger darstellten. Einzelne Äste waren schon auf die Fahrbahn und den Gehweg im Grünzug gefallen. Da im Alter die Bruchgefahr bei Pappeln noch deutlich zunimmt, war Handlungsbedarf gegeben.

TOP

16.5:

**Erinnerung an die Beantwortung einer Anfrage zur Verlegung der Ampelanlage
Ulzburger Straße / Einmündung Waldstraße**

Herr Dittmayer erinnert an die Beantwortung seiner Anfrage vom zur Verlegung der Ampelanlage Ulzburger Straße / Einmündung Waldstraße.

PROTOKOLLAUSZUG Amt 32, 69.B

TOP

16.6:

Anfrage zum Sachstand BP-Tankstelle Ulzburger Straße

Herr Lange bittet um einen Sachstandsbericht zur BP-Tankstelle Ulzburger Straße.

PROTOKOLLAUSZUG Amt 30, 69.A

TOP

16.7:

Anfrage zur Klärung von Eigentumsverhältnissen

Die FDP-Fraktion stellt folgende Anfrage:

1. Wem gehört die Immobilie Friedrichsgaber Weg 367, 22846 Norderstedt?
2. Wenn die Immobilie der Stadt gehören sollte, bitten wir um Information über Verkehrswert sowie Einnahmen durch das Objekt per Anno.

PROTOKOLLAUSZUG Amt 20, 68

TOP

16.8:

Anfrage zur Verkehrsberuhigung Greifswalder Kehre

Herr Hagemann bittet die Verwaltung um einen Bericht zum Verfahrensstand zur Verkehrsberuhigung Greifswalder Kehre.

PROTOKOLLAUSZUG Amt 32, 69.B

TOP

16.9:

Bericht der Arbeitsgruppe Schulwegsicherung vom 03.05.00

Der Bericht der Arbeitsgruppe Schulwegsicherung vom 03.05.00 ist der Niederschrift als Anlage 2 beigefügt.